



ZAHL: GR 13/2023
KARTITSCH: 26.07.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht wird. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 9 Anwesende **Protokollgenehmigung**

Beschluss: 9 Anwesende

Der Gemeinderat beschließt die Protokolle der 12. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Spielplatz Volksschule: Vergabe der Bau- und Arbeitsleistungen

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Spielplatzgestaltung im Bereich der Volksschule Kartitsch das Angebot der Firma Lanz vom 10.10.2022 mit der Summe von € 10.977,60 anzunehmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Notstromversorgung Gemeindehaus: Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt für die Ausschreibung und Planung der Notstromversorgung des Gemeindehauses das Angebot der Firma Technoterm vom 26.05.2023 mit der Summe von € 3.480,00 inkl. MwSt anzunehmen.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Haushaltsvoranschlag 2023.

Art der Abstimmung: offen Mit 8 gegen 1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Wasserbenützungsgebührenordnung

Wasserbenutzungsgebührenordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kartitsch vom über die Erhebung von Wasserbenutzungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, wird verordnet:

§ 1

Wasserbenutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Kartitsch erhebt Wasserbenutzungsgebühren als Anschlussgebühr, als laufende Gebühr und als Zählergebühr.
- (2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von Hochbehältern, neuen Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumpenanlagen, neuen Wasserleitungen, einer Enthärtungsanlage und dergleichen, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

- (1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.
- (2) Bei Anschluss eines unbebauten Grundstückes ist eine pauschale Anschlussgebühr von € 250,00 zu entrichten. Sollte das Grundstück in weiterer Folge bebaut werden kommt § 2 Abs. 1 zur Anwendung.
- (3) Die Anschlussgebühr beträgt € 0,44/m³ der Bemessungsgrundlage (inkl. 10% MWST) Euro pro Kubikmeter umbautem Raum.
- (4) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit Baubeginn. Als tatsächlich angeschlossen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit der Wasserversorgungsanlage.

§ 3

Laufende Gebühr, Zählergebühr

- (1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt für das Jahr 2023 **0,71 Euro pro Kubikmeter**. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr:

3 m ³	-	€ 8,00
10 m ³	-	€ 12,00
20 m ³	-	€ 15,00

- (2) Der Gebührenanspruch entsteht jeweils mit der Benützung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.
- (3) Die laufende Gebühr und die Zählergebühr werden einmal jährlich vorgeschrieben.

§ 4

Gebührenanpassung

Die Höhe aller in der Wasserbenutzungsgebührenordnung genannten Gebühren wird jährlich vom Gemeinderat neu festgesetzt.

§ 5

Gebührensschuldner

Schuldner der Wasserbenutzungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücks.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Kartitsch“, Beschluss vom 12.05.2009, kundgemacht am 22.06.2009 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die neue Wasserbenützungsgebührenordnung der Gemeinde Kartitsch in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Hochbehälter-Neu/Tannwiese: Vereinbarung mit Grundbesitzer Josef Strasser, 131b

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Vereinbarung hinsichtlich des neuen Standortes des Hochbehälter Tannwiese auf der Gp. .54/4 KG Kartitsch mit Grundbesitzer Herrn Josef Strasser, Kartitsch 131b in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Schülertransport 2023/24

Beschluss: 9 Anwesende GV Heinz Bodner stimmt aufgrund der Befangenheit nicht mit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Schülertransporte für das Schuljahr 2023/24 an die Firma Heinz Bodner, 9941 Kartitsch 3a, laut Angebot vom 20.07.2023 zum Preis von € 1,90 Netto/km zu vergeben.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 10 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Winterdienst 2023/24

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Winterdienst 2023/24 ohne Fräse unter den Firmen *Joachim Klammer, Wiedemayr, Gumpitsch und Vergeiner* auszuschreiben.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 12) 10 Anwesende

Personalangelegenheiten

a) Unbefristetes Arbeitsverhältnis von Kindergartenleiterin Frau Rita Hofer-Lienharter

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Dienstverhältnis der Kindergartenleiterin Frau Rita Hofer-Lienharter, welches vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 befristet ist, auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

b) Anstellung Schulassistentin – Christiane Kofler

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt Frau Christiane Kofler, 9941 Kartitsch 212 als Schulassistentin mit 10 Wochenstunden für das Schuljahr 2023/24 (befristet von 11.09.2023 bis 05.07.2024) anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz 2012, Entlohnungsschema I, Entlohnungsstufe 3 / Entlohnungsgruppe e, inkl. Personal- und Verwendungszulage, Brutto € 610,75. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt den Dienstvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 13) 10 Anwesende
Ankauf Pritschenwagen

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Kauf eines Pritschenwagens“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 13/1 10 Anwesende
Ankauf Pritschenwagen

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Ankauf eines Pritschenwagens (Type VW) von der Firma Allmayr in Spital/Drau um € 9.450,00.

Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung



Angeschlagen am: **26.07.2023**

Abgenommen am: